

PREISBLATT

VERTEILNETZ GAS

Netzgebiet Tirol

STAND 01.07.2020

Liebe Kundin, lieber Kunde,

in diesem Dokument informieren wir Sie über die Netzentgelte, die Sie als Teil Ihres Gaspreises abführen sowie über die sonstigen Dienstleistungen und das pauschalierte Netzzutrittsentgelt. Das Dokument gliedert sich in folgende Abschnitte:

INHALTSVERZEICHNIS:

	SEITE
1. Netzbereitstellungs- und Netznutzungsentgelte	3
2. Entgelte für sonstige Leistungen für die Nutzung des Gas-Verteilernetzes	4
3. Netzanschlusspauschale Gas	5

Weitere Informationen zu unseren aktuell gültigen Preisen erhalten Sie in unserem Kundencenter in Reutte:

Telefon: + 43 5672 607 325
E-Mail: kundencenter-reutte@ewr.at
Web: www.ewr-energie.com

Elektrizitätswerke Reutte AG
Großfeldstraße 10 – 14
6600 Reutte



Besuchen Sie uns in unserem Kundencenter (direkt in der e-Welt)!

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08:30 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:30 – 12:00 Uhr



1. NETZBEREITSTELLUNGSENTGELT UND NETZNUTZUNGSENTGELT

gültig ab 01.01.2020, gemäß der Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung 2013 – Novelle 2020

Zusätzlich zum Netznutzungsentgelt wird die Erdgasabgabe in Höhe von 6,6 Cent/Nm³ einbehalten. Mit dem Umrechnungsfaktor von 11,27 kWh/Nm³ (GSNE-VO §2 Abs. 13) entspricht das 0,5856 Cent/kWh.

Netzebene 2:

1.1. Entnahme aus dem Leitungsnetz mit einem Nenndruck größer 6 bar.

1.1.1. Netzbereitstellungsentgelt für leistungsgemessene Kunden: € 3,--

1.1.2. Netznutzungsentgelt:

VERBRAUCH [kWh/a]	ZONE	ARBEITSPREIS [Cent/kWh]		STAFFEL	LEISTUNGSPREIS [Cent/kWh/h]	
		gem. Abs. 5	gem. Abs. 6a		gem. Abs. 5	gem. Abs. 6a
0 – 5.000.000	A	0,6326	0,9489	A	403	1,6562
5.000.001 – 10.000.000	B	0,4562	0,6843	B	403	1,6562
10.000.001 – 100.000.000	C	0,2757	0,4136	C	403	1,6562
100.000.001 – 200.000.000	D	0,2757	0,4136	D	403	1,6562
200.000.001 – 900.000.000	E	0,2757	0,4136	E	403	1,6562
Ab 900.000.001	F	0,2757	0,4136	F	403	1,6562

Abs. 6a für Anlagen, die nach der täglich gemessenen höchsten stündlichen Leistung abgerechnet werden.

Netzebene 3:

1.2. Entnahme aus dem Leitungsnetz mit einem Druck kleiner gleich 6 bar

1.2.1. Netzbereitstellungsentgelt für leistungsgemessene Kunden: € 5,--

1.2.2. Netznutzungsentgelt:

VERBRAUCH [kWh/a]	ZONE	ARBEITSPREIS [Cent/kWh]		STAFFEL	PAUSCHAL PRO MONAT [Cent]	LEISTUNGSPREIS [Cent/kWh/h]	
		gem. Abs. 5	gem. Abs. 6c			gem. Abs. 5	gem. Abs. 6c
0 – 40.000	1	2,0293		1	300		
40.001 – 80.000	2	1,9138		2	300		
80.001 – 200.000	3	1,7912		3	300		
Ab 200.001	4	1,7912		4	300		
0 – 5.000.000	A	0,9389	1,4084	A		548	2,2521
5.000.001 – 10.000.000	B	0,7822	1,1733	B		548	2,2521
10.000.001 – 100.000.000	C	0,6259	0,9389	C		548	2,2521
Ab 100.000.001	D	0,5086	0,7629	D		548	2,2521

3. Öffentliche Erdgastankstellen der Netzebenen 2 und 3:

Pauschale/Jahr: 2.520,-- €/Jahr; Arbeitspreis: 0,39 ct/kWh

4. Messpreise

ZÄHLERTYP	G 2,5 - 4	G 6	G 16	G 25	G 40	G 65
	< 60 kW	< 100 kW	< 250 kW	< 400 kW	< 650 kW	< 1.000 kW
€/ Jahr	16,20	21,00	42,60	68,40	142,80	200,40

Größere Zähler, Modem und Datenfernübertragung auf Anfrage. Alle Preise sind Nettopreise.



2. SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

gültig ab 01.01.2020

Dienstleistungen	PREIS	BESCHREIBUNG
Zwischenablesung (Selbstablesung)	€ 0,00	EWR-Netz akzeptiert Selbstablesung
Zwischenablesung ohne Zwischenabrechnung	€ 12,00	Bei einer Zwischenablesung durch EVA-Netz auf Wunsch einer Partei bei Ab-/Ummeldung ohne Zwischenabrechnung
Zwischenablesung mit Zwischenabrechnung	€ 18,00	Bei einer Zwischenablesung und Zwischenabrechnung durch EVA-Netz auf Wunsch einer Partei
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	€ 6,00	Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden
Kundenummeldung	€ 0,00	Bei einer Kundenummeldung wie bei Nachmieter, usw.
Mahnspesen o. USt.		Die Mahnspesen fallen immer bei jeder Mahnung an.
1. Mahnung	€ 0,00	Mahngebühren werden summiert, d.h. bei der 3. Mahnung wird die Mahngebühr für die zweite Mahnung verrechnet.
2. Mahnung	€ 1,50	
3. Letzte Mahnung	€ 5,00	
Abschaltung und Wiederherstellung der Anlage wegen Vertragsverletzung	€ 30,00	z.B. wegen Nichtbezahlens offener Forderungen. Der Betrag wird nach dem Abschalten einmal verrechnet. Das Wiedereinschalten der Anlage ist darin enthalten und erfolgt erst nach dem Zahlungseingang.
Sperrung der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen	€ 36,00	Der Betrag wird nach der Sperre der Anlage verrechnet.
Wiedereinschaltung nach Sperre der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen	€ 36,00	Der Betrag wird nach der Wiedereinschaltung der Anlage verrechnet.
Zahlscheinbearbeitungsgebühr	€ 0,00	Bei Zahlung mit Zahlscheinen, wird je Zahlschein verrechnet
Nicht automatisierbare Verbuchung	€ 0,00	Für nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (z.B. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking)
Rücklastschriften	nach Aufwand	Gebühren von Rücklastschriften der Banken werden, sofern sie vom Kunden verursacht wurden, an diesen verrechnet.
Verzugszinsen o. USt. Kunden nach dem KSchG	4% über europ. Basiszinssatz	Verzugszinsen werden bei Zahlungsverzug auf der nächsten Abrechnung verrechnet.
Verzugszinsen o. USt. Sonderkunden nach Vertrag	variabel	Sofern nicht im Vertrag ein anderer Zinssatz vereinbart ist, kommt der Zinssatz aus den Allgemeinen Verteilernetz-bedingungen zur Anwendung.
Inkasso	€ 24,00	Für zusätzlichen Verwaltungsaufwand
Leitungstechnische Trennung des Hausanschlusses	nach Aufwand	Auf Kundenwunsch nach Kündigung des Netzzutrittsvertrages oder aus sicherheitstechnischen Gründen notwendigen Trennung der Hausanschlussleitung im Straßenbereich (Pkt. III Abs 16 der Allgemeine Bedingungen für den Netzzugang).
Jährliche Wartungspauschale	€ 36,00	Für die Beibehaltung eines stillgelegten Hausanschlusses alternativ zur leitungstechnischen Trennung desselben.
Änderung der Messeinrichtung	nach Aufwand	Bei Änderung einer Messeinrichtung
Ausbau der Messeinrichtung	€ 58,00	Pauschalbetrag bei Ausbau einer Messeinrichtung
Messpreis für Prepayment-Messeinrichtung	€ 14,98	Messpreis pro Monat
Einbau der Messeinrichtung (bestehende Anlage)	€ 0,00	Pauschalbetrag bei Einbau einer Messeinrichtung, keine Verrechnung bei Neuanlagen
Überprüfung der Anlage	€ 24,00	Bei einer Überprüfung der Anlage durch einen Außendienstmitarbeiter auf Kundenwunsch, außer bei Gasgeruch
Anbringen von Plomben	€ 24,00	Pauschalbetrag, wenn bei einer Anlage des Kunden entfernte Plomben neu angebracht werden müssen. Zusätzlich wird der Gasverbrauch auf Plausibilität geprüft.

Wenn nicht anders vermerkt, verstehen sich die obigen Preise inkl. 20% USt.



3. NETZANSCHLUSS

gültig ab 01.01.2020

Durch das Netzzutrittsentgelt werden dem Netzbetreiber einmalig alle Aufwendungen abgegolten, die mit der erstmaligen Herstellung eines Anschlusses an das Gasnetz oder der Abänderung eines Netzanschlusses infolge Erhöhung der Anschlussleistung eines Netzbenutzers unmittelbar verbunden sind.

NETZZUTRITTSENTGELT	PREIS	
	Pauschalisiertes Entgelt	
	Netto	Brutto
Erstellung von Anschlüssen an das Erdgasnetz <ul style="list-style-type: none">Mit einer Niederdruck-Rohrleitung und einer Nennweite von 32 mm, bis zu einer Leistung von 20 kW und bis zu einer Anschlusslänge von 30 Metern vom Netzanschlusspunkt bis zur Übergabestelle, incl. Kernbohrung, Abdichtung und einem Absperrventil (Hauseinführung) sowie der Oberflächenwiederherstellung	€ 499,17	€ 599,00
	Mehrpreis pro Meter	
Bei Rohrlängen über 30 m <ul style="list-style-type: none">Für Rohrlängen über 30 Meter bis maximal 50 Meter	€ 70,00	€ 84,00
	Vergütung	
Gemeinsamer Netzanschluss Strom und Erdgas <ul style="list-style-type: none">Für die gemeinsame Ausführung der Netzanschlüsse Strom und Erdgas, als Gutschrift in der Schlussrechnung für den Netzanschluss Strom	€ 100,00	€ 120,00

Alle genannten Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 20%.

Netzanschlüsse, die nicht den oben genannten Bedingungen entsprechen, werden nach Aufwand berechnet.

